



Diakonie Krefeld & Viersen Geschäftsführung

Diakonie Krefeld & Viersen · Geschäftsführung · An der Pauluskirche i - 47803 Krefeld

Landtag NRW Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Telefon: **02151 / 3 63 20 - 23**Datum:

11.10.2001

Neue Anschrift:

Westwall 40 47798 Krafeld Tel. 021 51/363 20-9 Fax 021 51/363 20-93

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Sorge und Erschrecken habe ich festgestellt, dass der Landeshaushaltsentwurf 2002 für den Bereich der Jugend- und Familienförderung erhebliche Kürzungen vorsieht, wovon auch die Erziehungsberatungsstellen betroffen sind. Zunächst scheinen die Kürzungen die kommunalen Einrichtungen zu treffen und in der Folge sicher auch die der freien Träger, weil viele Städte feste Budgetierungen für die Erziehungsberatungsstellen vorsehen. Auf jeden Fall werden als Folge von Kürzungen Leistungen für Eltern. Kinder und Jugendliche erheblich gekürzt werden müssen, wenn die Reduzierung in diesem Bereich wirksam werden sollte.

Eine Streichung des Landeszuschusses wird im Einzelnen folgende Auswirkungen nach sich ziehen:

- Kommunale Träger müssten ihre Einrichtungen aufgeben oder drastisch verkleinern. Solche verkleinerten Dienste könnten nur noch einige Spezialaufgaben wahrnehmen und müssten hohe Zugangsschwellen errichten.
- Da die Kommunen kaum Spielräume haben, das vorhandene Personal z. B. psychologische und therapeutische Fachkräfte – mit anderen Aufgaben zu betrauen, besteht die Gefahr der Kürzung ihrer Zuschüsse an die freien Träger, um die ausfallenden Landesmittel auszugleichen.
- Auf Grund der Auslastung aller Beratungsdienste lassen sich Rat suchende Familien auch nicht an Einrichtungen freier Träger verweisen.
- Rat- und Hilfe suchende Familien werden dann versuchen, ihr Anliegen nach zeitnaher Beratung bei den Jugendämtern einzuklagen oder Therapien für ihre Kinder durch Begutachtung des Vorliegens einer drohenden seelischen Behinderung (§ 35 a KJHG) finanziert zu bekommen. Die Kommunen können sich somit finanziell in keiner Weise entlasten.
- Niedergelassene Psychotherapeuten können erfahrungsgemäß nur einen kleinen Teil von Kindern und Jugendlichen behandeln. Oftmals kommt es zu Rücküberweisungen an die Beratungsstellen.
- Freie Träger müssen einerseits somit die Kürzung ihres kommunalen Zuschusses befürchten, andererseits, dass auch sie nach einem Rückzug des Landes aus der Förderung der kommunalen Stellen zu einem späteren Zeitpunkt betroffen sein werden. Die Bereitschaft, sich als freier Träger in der Erziehungsberatung zu engagieren, wird zurückgehen.

Es ist Ihnen sicher bekannt, dass die Beratungsstellen 75 % aller Hilfen zur Erziehung erbringen und die bei weitem preisgünstigste und niederschwelligste Hilfeform ist. Im Jahr 1999 haben alleine im Bereich des LV Rheinland ingsgesamt 42.000 Familien die Beratungsstellen aufgesucht (gezählt sind hierbei nur die abgeschlossenen Fälle laut Gesamtauswertung des Landesjahresarbeitsberichtes des LVR). Wenn man diesen Familien nicht mehr eine niederschwellige Beratung anbieten kann, werden die Kosten für andere Jugendhilfeformen enorm steigen.

Nur ein Beispiel, was in den Erziehungsberatungsstellen auch geleistet wird. Viele sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche finden hier Hilfe und erhalten eine Therapie. Auch das könnte

bei einer Kürzung der finanziellen Mittel nicht in dem Maße wie bisher geleistet werden.

Ich bitte Sie nachdrücklich, den Kürzungen im Bereich der Jugend- und Familienförderung bei der Verabschiedung des Landeshaushaltes 2002 im Interesse der Kinder und Familien nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

W. Norlander

Geschäftsführerin